

Gemeinde Deißlingen
Landkreis Rottweil

Begründung

gemäß § 2a BauGB

zum

Bebauungsplan
„Abenteuerspielplatz Piratenschiff“

Offenlage

16.04.2024

BIT | INGENIEURE

Goldenbühlstraße 15
78048 Villingen-Schwenningen
Tel.nr.: 07721/2026-0
villingen@bit-ingenieure.de

I N H A L T

1. Anlass der Planaufstellung

2. Gemeindeentwicklungsplan der Gemeinde Deißlingen

3. Plangebiet

3.1 Geltungsbereich und Umschreibung des Plangebietes

3.2 Standortauswahl

3.3 Bestandssituation und derzeitige Nutzung

4. Planerische Ausgangssituation

4.1 Eigentumsverhältnisse

4.2 Planungsrecht – übergeordnete Planungen

4.3 Schutzgebiete / Ökologische Belange

4.4 Umweltbericht

4.5. Externe Ausgleichsmaßnahme

5. Wesentliche Planinhalte

5.1 Planungsziele / Leitgedanken

5.2 Flächengröße

5.3 Verkehrliche Erschließung

5.4 Ver- und Entsorgung

6. Begründung der planungsrechtlichen Festsetzungen

6.1 Art der baulichen Nutzung

6.2 Maß der baulichen Nutzung

6.3 Überbaubare Grundstücksfläche

6.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung, Verringerung und zum Ausgleich von Eingriffen

7. Auswirkungen der Planung

- 7.1 Städtebauliche Auswirkungen des Plangebietes
- 7.2 Verkehrliche Situation
- 7.3 Auswirkungen auf Natur- und Landschaft
- 7.4 Auswirkungen auf das Grundwasser
- 7.5 Finanzielle Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

8. Statistische Daten

9. Rechtliche Grundlagen

Anlagen:

- 1. Umweltbericht** (Quelle: Büro Dörr Ingenieurbüro)

I BEGRÜNDUNG

1. Anlass der Planaufstellung

Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Abenteuerspielplatzes mit dem Hauptmotiv einer Kletter- und Erlebnistattraktion in Form eines Piratenschiffes im Ortsteil Lauffen der Gemeinde Deißlingen.

In den 70er und 80er Jahren war der Spielplatz im Buchwald bei Lauffen mit seinem Piratenschiff ein hochattraktiver Anziehungspunkt für Familien mit Kindern und vielen anderen Besuchern. Leider fiel er dem Vandalismus zum Opfer und wurde nach der mutwilligen Zerstörung nicht wieder aufgebaut. Aus der Bevölkerung wurden in den zurückliegenden Jahren allerdings zunehmend Stimmen laut, welche den Wiederaufbau eines ähnlichen Abenteuerspielplatzes zur Stärkung und Vitalisierung des Gemeindelebens fordern. Das Großspielgerät Piratenschiff fördert insbesondere die Kreativität, die kognitive Entwicklung und vor allem das Spielen an der frischen Luft, allein und in der Gruppe, von Kindern aller Altersklassen.

Um den Traum eines Wiederaufbaus Realität werden zu lassen, haben sich engagierte Bürger mittlerweile in einem Förderverein zusammengefunden. Die Gemeinde Deißlingen stellt für dieses Projekt ein Gelände an der Kreisstraße (K5542) zwischen Deißlingen und Lauffen am Neckar zur Verfügung. Dies wurde bereits vom Gemeinde- und Ortschaftsrat in jeweils öffentlicher Sitzung beschlossen.

Vermutlich wird der Spielplatz ein überregionaler Anziehungspunkt werden, aber er soll ganz wesentlich den Kindern und Jugendlichen von Deißlingen zur Verfügung stehen. Insbesondere ist dabei das direkt angrenzende Neubaugebiet „Kirchäcker Süd“ und die angrenzenden älteren Baugebiete Lauffens zu nennen. Das ambitionierte Ziel der Gemeinde ist die Projektrealisierung in 2025, so dass der Wiederaufbau unmittelbar nach dem Jubiläum „50 Jahre Zusammenschluss der Ortsteile Deißlingen und Lauffen zur Gesamtgemeinde“ umgesetzt ist.

Aktuell wird die Fläche landwirtschaftlich als Wiesenfläche genutzt. Es handelt sich dabei um eine Fettwiese mit nicht seltenen Pflanzenarten (*Achillea millefolium*, *Ajuga reptans*, *Bellis perennis*, *Dactylis glomerata*, *Galium aparine*, *Galium mollugo*, *Phleum pratense*, *Plantago lanceolata*, *Plantago major*, *Ranunculus acris*, *Taraxacum officinale*, *Trifolium pratense*, *Trifolium repens*, *Veronica persica*). Das Plangebiet befindet sich westlich der Ortslage von Deißlingen und südlich der Kreisstraße K 5542.

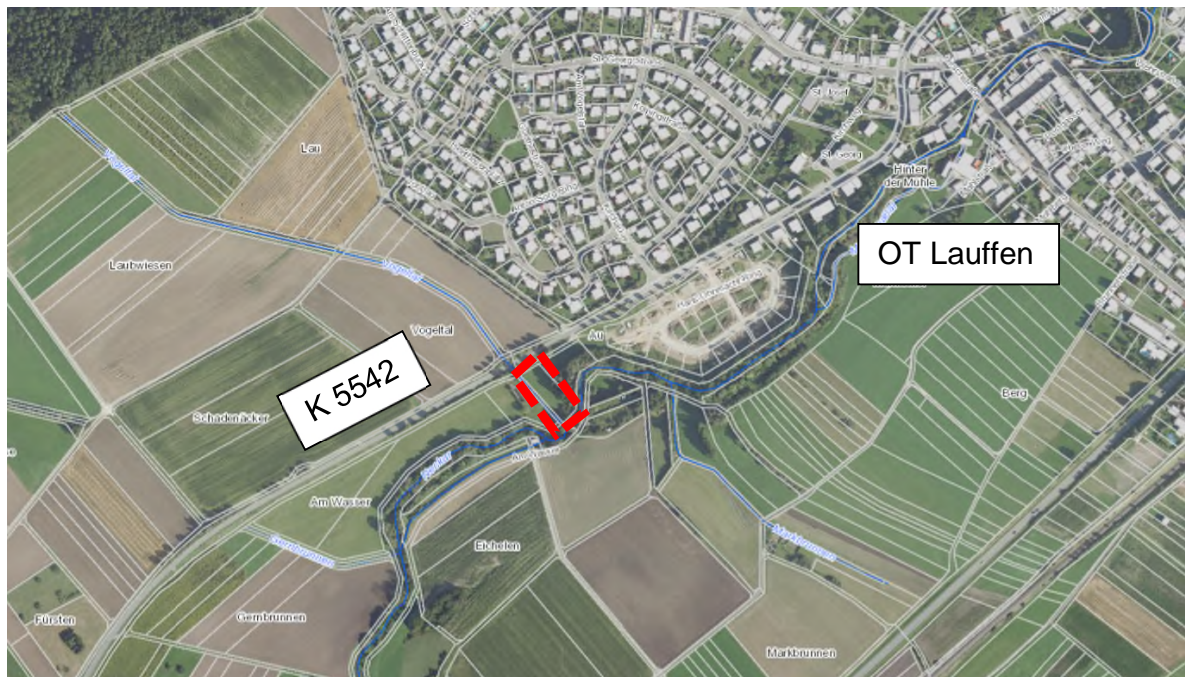


Abb.: Übersichtslageplan des Vorhabenbereichs



Abb.: Beispielhafte Darstellung eines Spielschiffs als Piratenschiff

Das Piratenschiff soll überwiegend aus natürlichen Rohstoffen (Holz) hergestellt und mit möglichst geringen Eingriffen auf der Wiesenfläche errichtet werden. Zur Abrundung und Ergänzung der Spielanlage ist das Aufstellen weitere Kleinspielgeräte Wippen, Rutschen, Schaukel, Federtiere, Seilbahn, etc. geplant. Älteren Mitbürgern sollen Outdoorfitnessgeräte zur sportlichen Ausübung und Leibesertüchtigung zur Verfügung stehen.

Folgende wesentliche Ziele werden mit der Planaufstellung verfolgt:

- Stärkung des Gemeindelebens durch Schaffung eines Anziehungspunktes für Jung und Alt
- Förderung der kognitiven Fähigkeiten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen
- Spielplatzanlage für die angrenzenden Baugebiete, insbesondere für das Neubaugebiet „Kirchäcker Süd“
- Weiterer Mosaikstein in der Standortförderung und Entwicklung der Gesamtgemeinde Deißlingen
- Möglichst vandalismussicherer Standort

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren einschl. Umweltbericht aufgestellt. Der Spielplatz soll auf einer öffentlichen Grünfläche mit der zugehörigen Zweckbestimmung errichtet werden. Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind demzufolge auf ein Minimum reduziert.

Da die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, für die Planung aber wie angesprochen eine öffentliche Grünfläche erforderlich ist, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB zu ändern.

2. Gemeindeentwicklungsplan der Gemeinde Deißlingen

Im November 2009 setzte sich der Gemeinde- und Ortschaftsrat im Rahmen einer Klausurtagung erstmals mit der Thematik „Gemeindeentwicklungsplan“ auseinander.

Mit Hilfe des Gemeindeentwicklungsplanes Deißlingen sollen für das Siedlungsgebiet unter Einbeziehung der zuvor genannten Themen die strukturellen Zusammenhänge und Defizite sowie die teilweise visionär erscheinenden und langfristig anzusehenden Ziele und Möglichkeiten für die künftige Entwicklung aufgezeigt

werden. Eines der im GEP beschriebenen Hauptziele ist die nachhaltige Sicherung und strategische Weiterentwicklung der Wohn- und Lebensqualität für die Bevölkerung.

Die Errichtung eines Abenteuerspielplatzes stellt einen kleinen Mosaikstein zur Erreichung dieser Zielsetzung dar.

3. Plangebiet

3.1 Geltungsbereich und Umschreibung des Plangebietes

Der geplante Abenteuerspielplatz befindet sich ca. 100m westlich des Ortseingangs von Lauffen, direkt südlich der angrenzenden Kreisstraße und nördlich des Neckars. Östlich wird derzeit das Neubaugebiet „Kirchäcker Süd“ aufgesiedelt und westlich schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Das Gebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt, eine Bebauung ist nicht vorhanden.

Die Geländehöhe variiert zwischen 592 – 595 m üNN und fällt nach Süden mit moderater Neigung (im Mittel ca. 6 %).

Flurstücksnummer	Fläche (m ²)
121	1.990
Gesamt	1.990

Die Geltungsbereichsfläche beträgt somit ca. 0,20 ha.

3.2 Standortauswahl

Die Gemeinde Deißlingen ist in der Standortalternativenbetrachtung zu dem Ergebnis gekommen, dass der vorliegende, favorisierte Standort die angesetzten raumordnerischen, umweltfachlichen und projektspezifischen Kriterien am besten erfüllt. Er wurde u.a. aus folgenden Gründen gewählt:

- Standortverfügbarkeit, da sich die Fläche im Eigentum der Gemeinde befindet
- Lage außerhalb ökologisch sensibler Gebiete oder von Schutzgebieten
- Fläche vorbelastet durch angrenzende Kreisstraße
- Topographie für das Anlegen einer Spielplatzanlage geeignet
- Flächengröße passend für den geplanten Raumbedarf
- Gute Zuwegung (siehe Kapitel verkehrliche Erschließung)
- Standort möglichst vandalismussicher, da von der Kreisstraße einsehbar

Standorte innerhalb des Ortes, die aufgrund der Vorgaben des Landesentwicklungsplans, wonach Siedlungsentwicklungen vorrangig am Bestand ausgerichtet

werden sollen, und die aufgrund der besseren sozialen Kontrolle zu favorisieren sind, scheiden aufgrund der Größe des Spielschiffs aus. Durch die Bebauung des gerade sich aufschließenden Wohngebiets „Kirchacker Süd“ grenzt die Planfläche künftig nahezu an die Ortslage an (Entfernung ca. 100 m).

Allerdings liegt der Standort innerhalb einer **regionalen Grünzäsur** gemäß Planatz 3.1 (Z) des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg. Somit steht die Planung grundsätzlich im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung. Anlagen für Erholung, Freizeit und Sport sind des Weiteren nicht in die Ausnahmemöglichkeit des Plansatzes aufgenommen. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg können diese Bedenken durch die Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz zurückgestellt und die Eingriffe in die regionale Grünzäsur auf dieser Basis noch als verträglich angesehen werden. Der Freiraumbezug und eine untergeordnete bauliche Prägung wird durch den vorgenommen Festsetzungskatalog, welcher die Eingriffe auf ein Minimum reduziert (geringe GRZ, Erhalt der nicht überstandenen Restfläche als extensive Wiese etc.) gewahrt.

Orts- und Landschaftsbild: Das Vorhaben führt zu einer Umgestaltung der Landschaft um die Gemeinde Deißlingen. Auf der Grünlandfläche wird ein Piratenspielplatz entstehen. Aufgrund der bereits vorhandenen Vorbelastung in der Umgebung und der geringen Dimension des Vorhabens wird mit geringen Auswirkungen auf das Landschaftsbild gerechnet. Da es sich bei dem Vorhaben (Spielplatz) selbst um eine Einrichtung zur Erholung handelt, ist in Bezug auf die Erholungsfunktion nicht mit negativen Auswirkungen zu rechnen.

Landschaftsmerkmale / Grünstrukturen: Schutzgebiete und Biotope sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht betroffen.

Verkehrliche Erschließung: Die verkehrliche Erschließung ist fußläufig oder per Fahrrad aufgrund des angrenzenden Wegenetzes hervorragend. Dies wird durch die Planung und Umsetzung einer Querungsmöglichkeit in der angrenzenden Kreisstraße im Bereich des bestehenden Fahrbahnteilers am Ortseingang zusätzlich verbessert.

Flächenverfügbarkeit: Die Flächen befinden sich bereits in Gemeindeeigentum.

Wirtschaftlichkeit: Durch die Nutzung vorhandener Strukturen sind im Zuge der Einrichtung des Abenteuerspielplatzes hervorragende wirtschaftliche Kenndaten ableitbar.

Ver- und Entsorgung:

Die Ver- und Entsorgung ist, soweit überhaupt erforderlich, gesichert.

3.3 Bestandssituation und derzeitige Nutzung

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich als Acker genutzt.

4. Planerische Ausgangssituation

4.1 Eigentumsverhältnisse

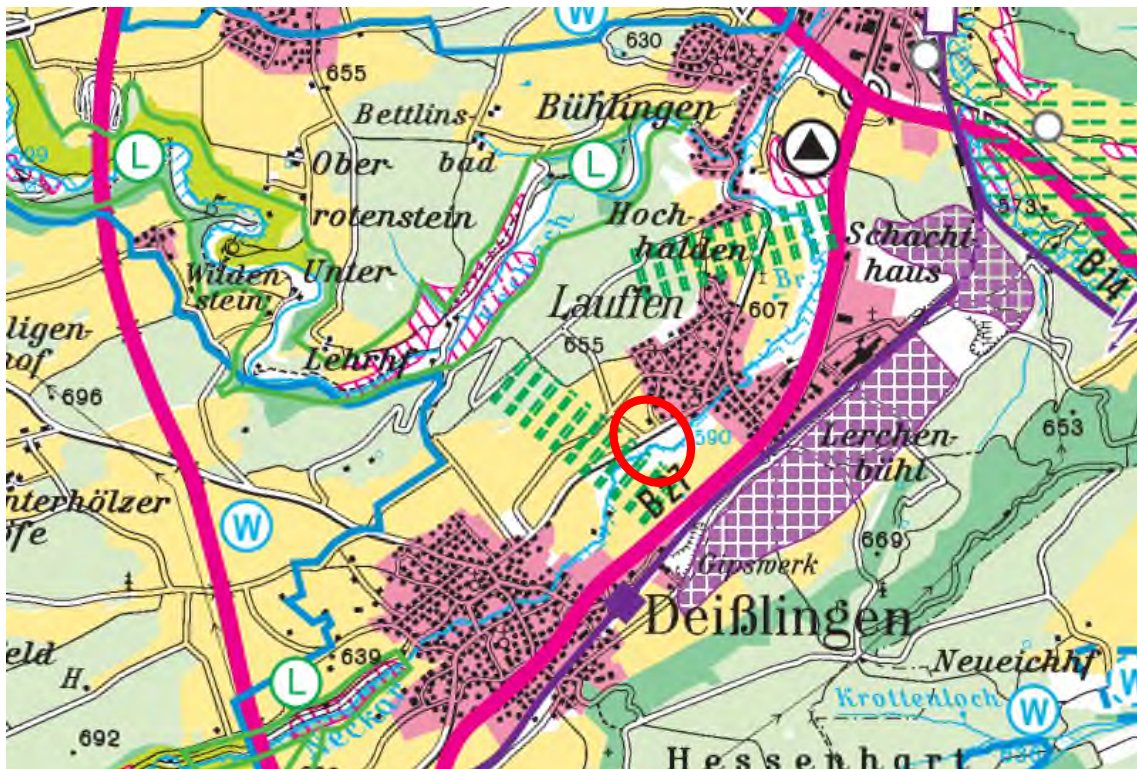
Die Grundstücke im Plangebiet befinden sich in Eigentum der Gemeinde.

4.2 Planungsrecht – übergeordnete Planungen

Regionalplan 2003

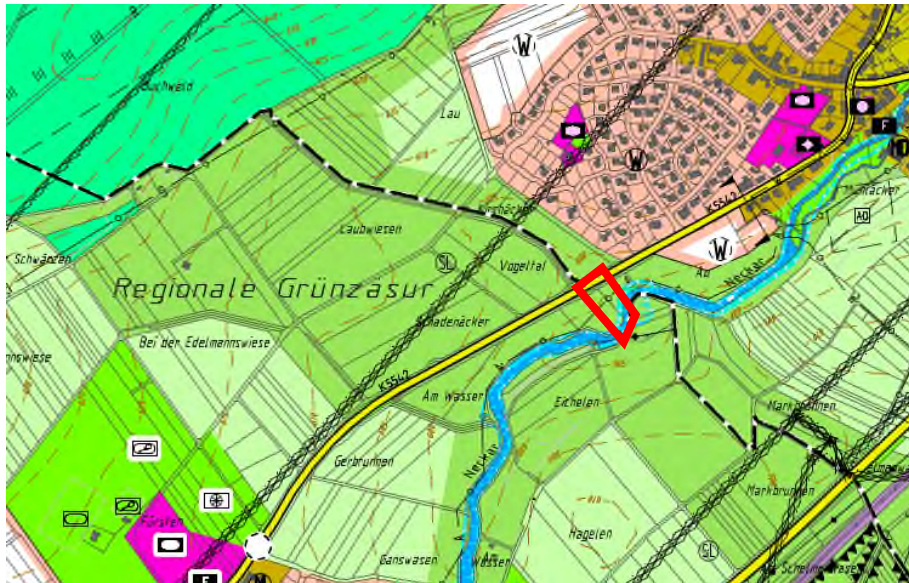
Im Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (2003) ist das Plangebiet als sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Das Plangebiet liegt in einer regionalen Grünzäsur.



Flächennutzungsplan

Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der FNP ist somit im Parallelverfahren zu ändern und ist mit dem Beschluss der frühzeitigen Beteiligung am 15.12.2022 durch die VG Rottweil bereits gestartet.



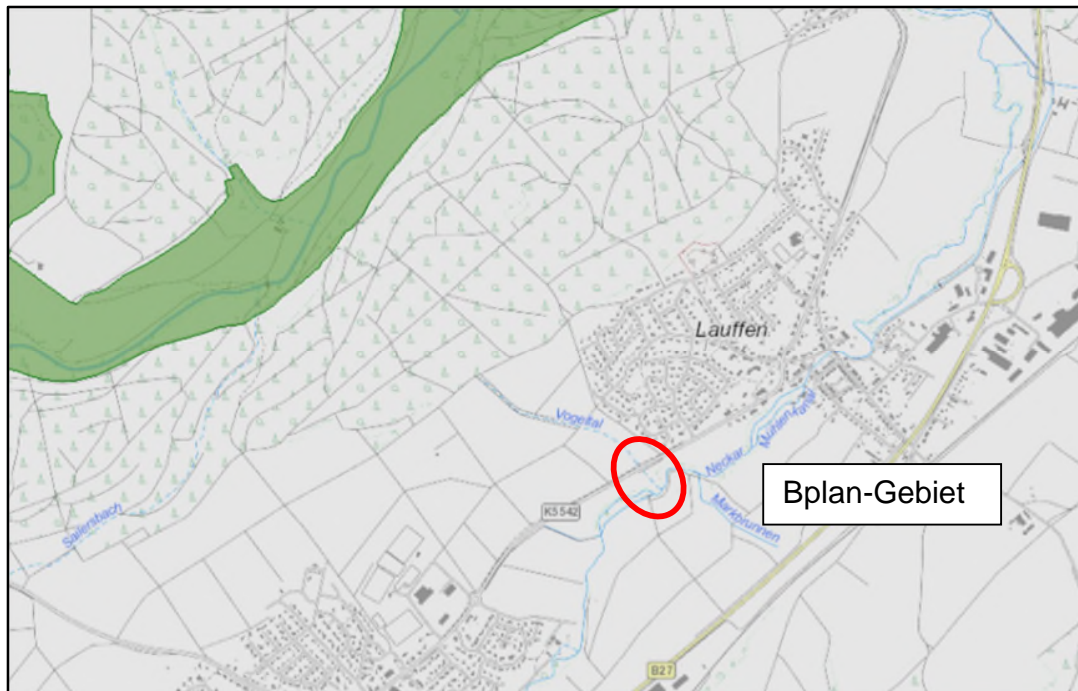
Stand des Verfahrens der FNP-Änderung:

- Aufstellungsbeschluss: 15.12.2022
- Frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung: 10.01.2023 – 10.02.2023
- Öffentliche Auslegung: 14.02.2024 – 15.03.2024
- Satzungsbeschluss: XX.XX.XXXX
- Genehmigung durch das RP Freiburg: XX.XX.XXXX

4.3 Schutzgebiete / Ökologische Belange

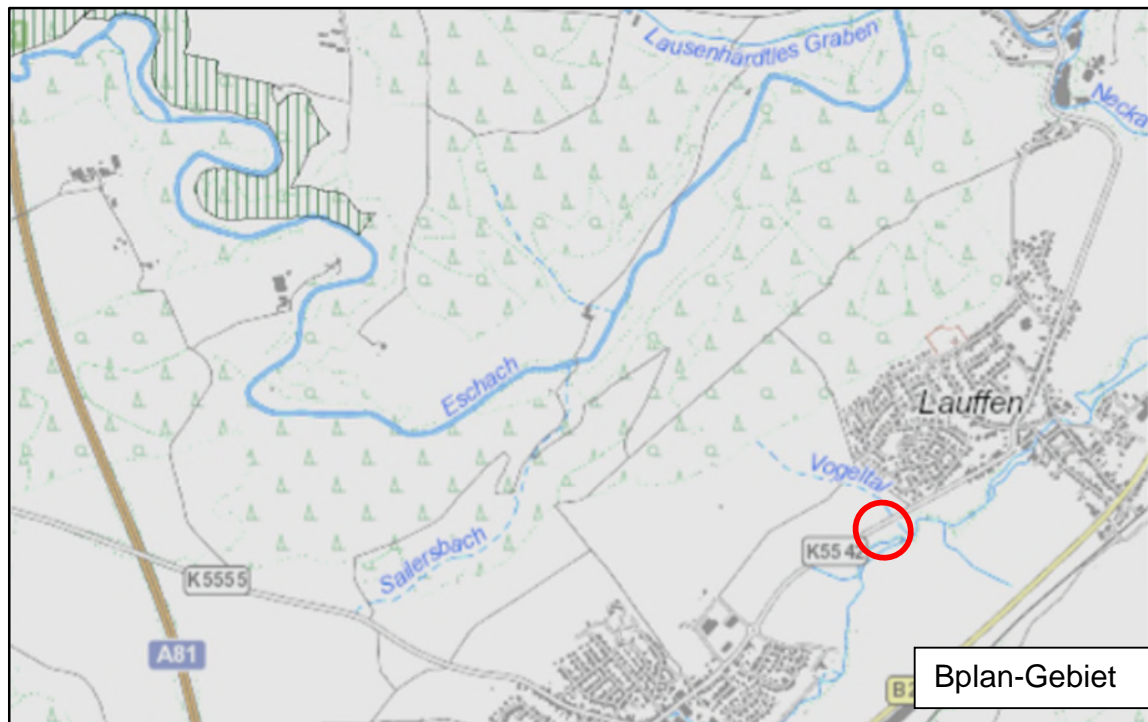
Landschaftsschutzgebiet „Eschachtal“

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Bebauungsplan für den Abenteuerspielplatz existiert kein ausgewiesenes Landschaftsgebiet. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet ist das Landschaftsschutzgebiet „Eschachtal“, welches ca. 1,25 km in nördlicher Richtung vom B-Plan-Gebiet entfernt ist. Der Bereich ist geprägt von einem reichhaltig gegliederten Flusstal mit Wacholderheiden, feuchten Flussauen, Quellfluren, markanten Felspartien und Umlaufbergen.



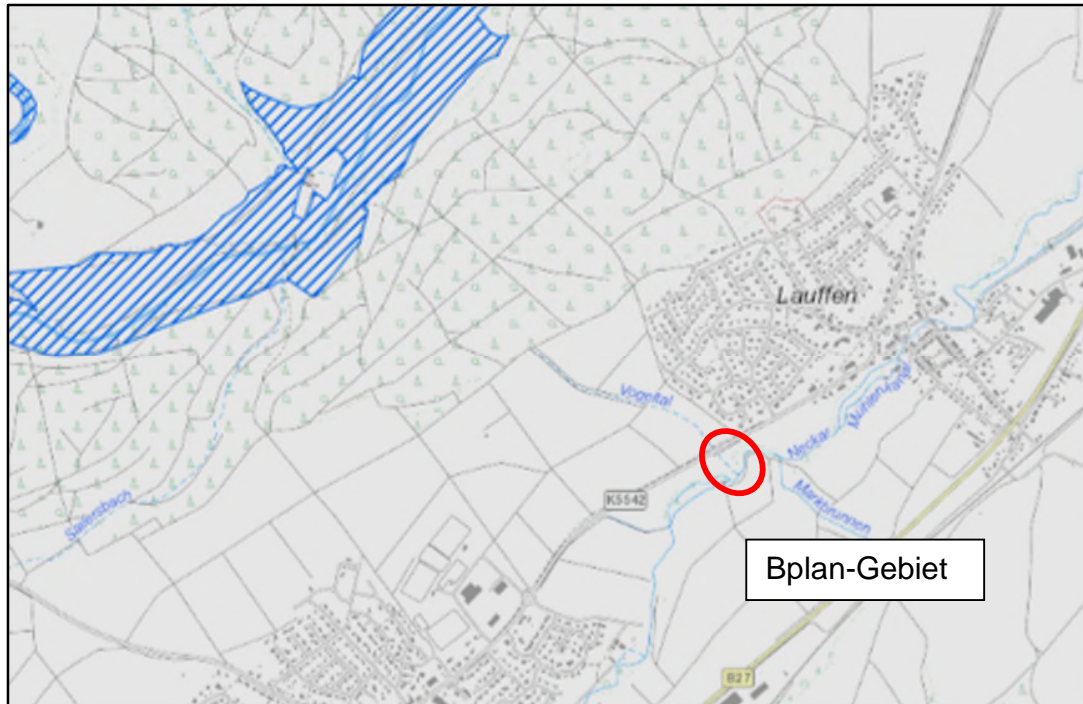
Waldschutzgebiet „Heusteig Brestenberg“

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Bebauungsplan für den Abenteuerspielplatz liegen keine ausgewiesenen Waldschutzgebiete. Das nächstgelegene Waldschutzgebiet ist der „Heusteig Brestenberg“ in ca. 2,25 km Entfernung nordwestlich zum B-Plan-Vorhaben.



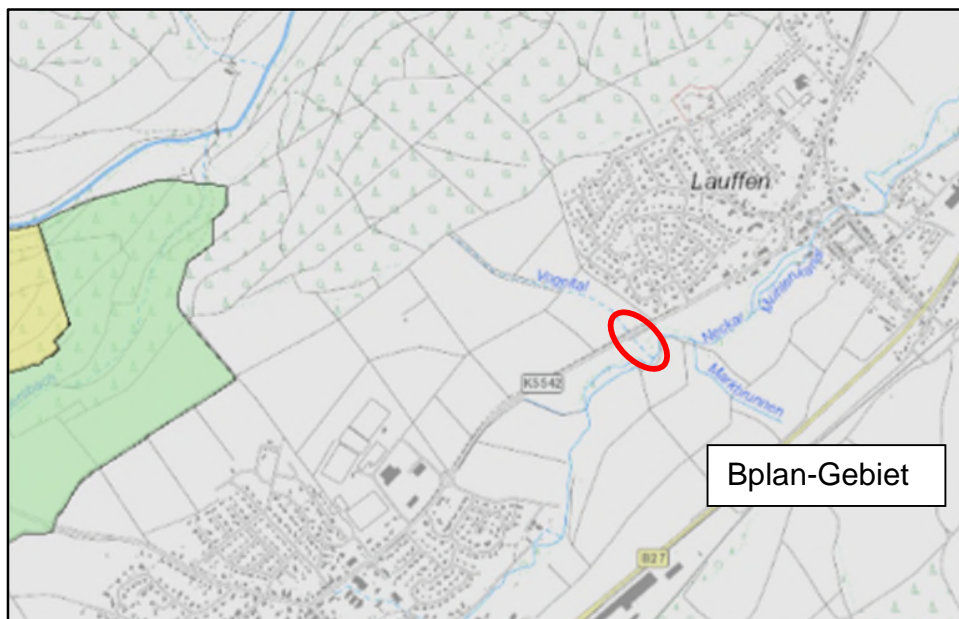
Natura-2000 FFH Gebiet

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Bebauungsplan für den Abenteuerspielplatz liegen keine ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete. Das nächstgelegene FFH-Gebiet ist das Schutzgebiet „Baar, Eschach und Südos Schwarzwald“, welches in ca. 2,25 km Entfernung nördlich zum B-Plan-Vorhaben, beginnt.



Wasserschutzgebiete

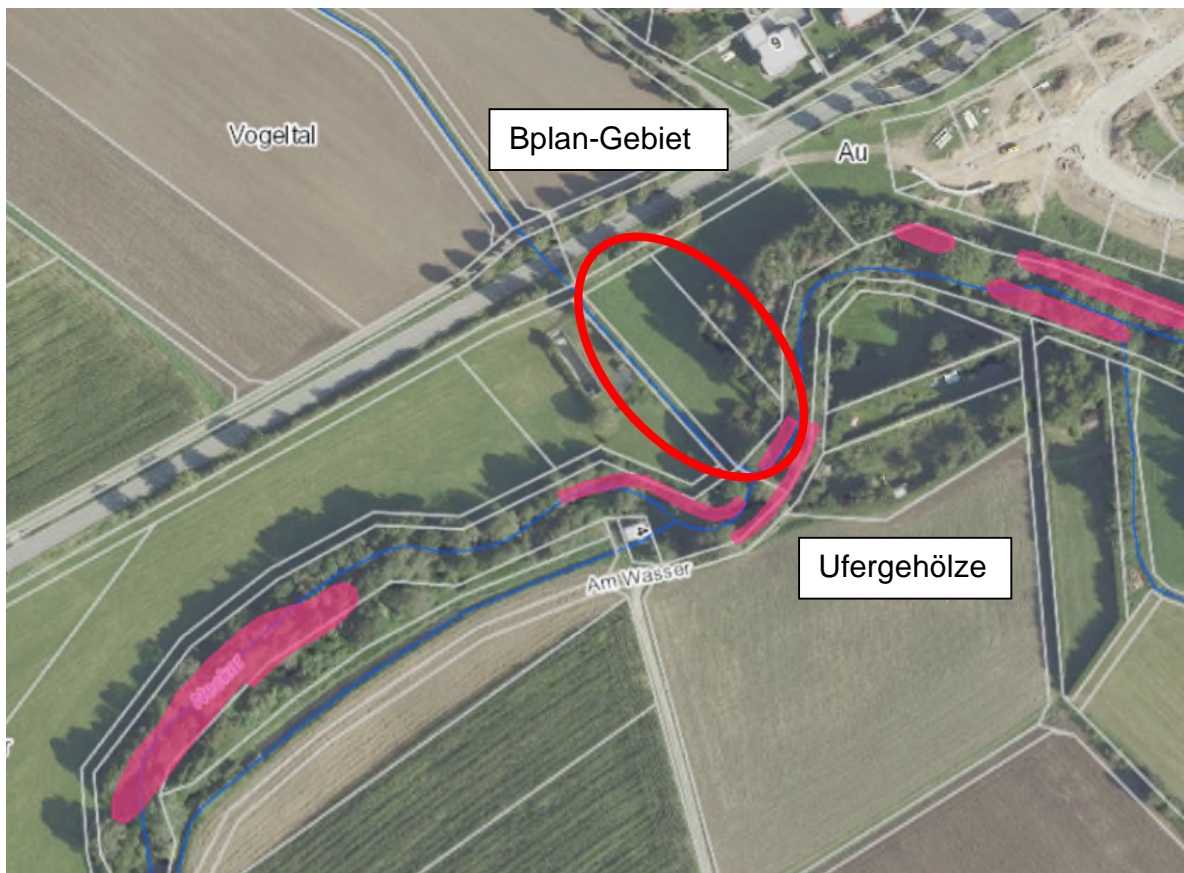
In unmittelbarer Nachbarschaft zum Bebauungsplan für den Abenteuerspielplatz liegen keine ausgewiesenen Wasserschutzgebiete. Das nächstgelegene Wasserschutzgebiet ist das Wasserschutzgebiet Keckquellen in ca. 1,25 km Entfernung in westlicher Richtung.



Biotopkartierung des Landes

Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine geschützten Biotope. Direkt im Süden angrenzend, entlang des Neckars, befinden sich kartierte Biotope (Ufergehölze), die von der Maßnahme aber nicht betroffen sind.

Biotop-Nr.	Biototypname
178173250242	Ufergehölze



4.4 Umweltbericht (erstellt durch Dörr Ingenieurbüro)

Im Rahmen des Umweltberichtes erfolgt die Analyse der Auswirkungen und die Erarbeitung einer Maßnahmenkonzeption zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft. Im Umweltbericht wird eine naturschutzrechtliche Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung abgehandelt.

4.5 Externe Ausgleichsmaßnahmen

Wie im Umweltbericht unter Punkt 3.1 aufgeführt, werden zum Ausgleich von Eingriffen eine Kompensationsmaßnahme ermittelt. Dabei wird eine auf dem angrenzenden Grundstück vorhandene Fettwiese auf einer Fläche von ca. 1.428 m² in eine Magerwiese mittlerer Standorte umgewandelt.



Lage der planexternen Ausgleichsmaßnahme (rot schraffiert)

Planexterne Kompensationsmaßnahmen können nicht über den Bebauungsplan festgesetzt werden, da sie sich außerhalb des Geltungsbereiches befinden. Die Sicherung der Durchführung dieser Maßnahmen wird mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Gemeinde Deißlingen und dem Landratsamt Rottweil gesichert.

5. Wesentliche Planinhalte

5.1 Inhalte des Bebauungsplanes

Das durch Planzeichen gekennzeichnete Planungsgebiet wurde in den letzten Jahren ausschließlich als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Der geplante Abenteuerspielplatz soll aus folgenden Anlagenteilen bestehen, die überwiegend von Kindern und Jugendlichen genutzt werden soll, aber auch Älteren zur Verfügung stehen sollen.

- In erster Linie ist ein Spielschiff mit dem Motiv „Piratenschiff“, welches überwiegend aus Holz gefertigt ist, geplant. Es wird auf einzelnen Betonfundamenten, mit wenig Eingriffen in Natur und Landschaft, errichtet. Die Maße betragen: max. max. 1800 x 550 x 750 cm (L, B, H). Der zugehöriger Fallbereich in einer Größe von ca. 2000 x 800 cm ist aus Hackschnitzel vorgesehen.
- Darüber hinaus sind weitere Spielelemente wie Wippen, Rutschen, Schaukel, Federtiere, Seilbahn, etc. geplant.
- Zur Leibesertüchtigung sollen Outdoorfitnessgeräte aufgestellt werden. Ausstattungsgegenstände wie Sitzbänke, Mülleimer, etc. sollen zum Verweilen einladen.
- Die geplante Einfriedung (z.B. Stabmattenzaun, Maschendrahtzaun o.ä.) wird auf max. 2,00 m Höhe. Die Zaununterkante befindet sich 15 cm über dem Boden, um Kleintieren das Durchqueren zu ermöglichen.
- Das anfallende Regenwasser wird auf dem Grundstück versickert, Schmutzwasser fällt nicht an

5.2 Flächengröße

Die Ausgangsflächen werden nur minimal verändert und werden weitestgehend erhalten, um die Eingriffe in Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten.

5.3 Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche, ausschließlich fußläufige Erschließung des Spielplatzes erfolgt weitestgehend über das vorhandene Wegesystem, welches als Betriebsweg des im Westen befindlichen Regenüberlaufbeckens bereits existiert

Ein Neubau von Erschließungsstraßen ist nicht notwendig. Zur Verbesserung der Querung der angrenzenden Kreisstraße K 5542 aus nördlicher Richtung wird im vorhandenen Fahrbahnteiler am Ortseingang eine Querungshilfe eingerichtet.



Entwurfsplanung „Querungshilfe“ zur Verbesserung der Querung der K 5542

5.4 Ver- und Entsorgung

Schmutzwasserableitung:

Nicht notwendig, da kein Schmutzwasser anfällt.

Regen- und Oberflächenwasser:

Sämtliches Regen- und Oberflächenwasser wird im Plangebiet versickert.

Wasserversorgung:

Eine Versorgung mit Trinkwasser ist nicht geplant.

6. Begründung der planungsrechtlichen Festsetzungen

6.1 Art der baulichen Nutzung

Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung „Spielplatz“

Um den Freiraumbezug der regionalen Grünzäsur zu wahren, wird ausschließlich eine öffentliche Grünfläche festgesetzt. Dadurch werden die Eingriffe in Natur und Landschaft auf ein Minimum reduziert. Die nicht beanspruchten Flächen werden dauerhaft extensiviert.

6.2 Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ) und Baugrenzen:

Um möglichst große Freiheiten im Zuge der Aufstellung des Piratenschiffs innerhalb der Planfläche zu haben, wird die GRZ mit 0,10 und die zeichnerisch festgesetzten Baugrenzen sehr großzügig bemessen. Die tatsächliche Bodenversiegelung (Aufstandsfläche des Piratenschiffs weniger als 100 m²) beträgt tatsächlich weniger als 5% und entsteht im Wesentlichen durch die punktuellen Einzelfundamente für das Piratenschiff und durch den Schiffskörper selbst.

Höhe baulicher Anlagen:

Innerhalb der Baugrenzen kann das Schiff mit einer max. Höhe von 7,50 m über der Bezugshöhe errichtet werden. Dabei orientiert sich die Bezugshöhe am bestehenden Geländeniveau.

6.3 Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenzen:

Siehe oben.

6.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung, Verringerung und zum Ausgleich von Eingriffen

Die Festsetzungen dienen der Minimierung und Kompensation der durch die geplante Nutzung begründeten Beeinträchtigungen. Die Maßnahmen sollen weiterhin die landschaftliche Einbindung des Gebietes fördern und tragen zur Qualität des Ortsbildes bei.

Für differenzierte Erläuterungen wird auf den Umweltbericht verwiesen, der Bestandteil dieses Bebauungsplanes ist.

7. Auswirkungen der Planung

7.1 Städtebauliche Auswirkungen des Plangebietes

Durch den Abenteuerspielplatz entstehen keine wesentlichen städtebauliche Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild. Dennoch dienen die Festsetzungen der Minimierung und Kompensation der durch die geplante Nutzung entstehenden Beeinträchtigungen. Die Maßnahmen sollen weiterhin die landschaftliche Einbindung des Gebietes fördern und tragen zur Qualität des Ortsbildes bei.

Für differenzierte Erläuterungen wird auf den Umweltbericht verwiesen, der Bestandteil dieses Bebauungsplanes ist.

7.2 Verkehrliche Situation

Die geplante Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die vorhandene Verkehrssituation, da nur sehr wenig zusätzlicher Verkehr wird. Einzige Ausnahme ist dabei der im Zuge der Errichtung entstehende und nur temporär vorhandene Baustellenverkehr.

7.3 Auswirkungen auf Natur- und Landschaft / Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung

(siehe Umweltbericht Dörr Ingenieurbüro)

7.4 Auswirkungen auf die regionale Grünzäsur

Das Plangebiet beeinträchtigt durch ihre Lage die im Regionalplan ausgewiesene Grünzäsur. Durch die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche können raumordnerische Bedenken zurückgestellt und die Planung gerade noch als verträglich für die Ziele der Raumordnung angesehen werden.

7.4 Auswirkungen auf das Grundwasser

Aufgrund der faktisch geringen Versiegelung sind keine nachhaltigen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten.

7.5 Finanzielle Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Die Kosten des Verfahrens und das Bauvorhaben sollen sich durch Spenden tragen, so dass keine Belastungen für den kommunalen Haushalt entstehen.

8. Statistische Daten

Flächenbilanz

Öffentliche Grünfläche

Gesamt

(brutto)

0,20 ha

0,20 ha

9. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 14. Juni 2021; (BGBl. I S. 1802, 1808)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2023 (GBl. S. 422) m.W.v. 25.11.2023
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229) m.W.v. 01.07.2023

Deißlingen,

Ralf Ulbrich
Bürgermeister